

Name des Antragstellers	Ort, Datum
Wohnungsanschrift	
Telefon + E-Mail	

Antrag auf Anerkennung des Einsatzes eines privateigenen Kraftfahrzeuges

bis spätestens 01. Januar des laufenden Schuljahres einzureichen!

Stadt Bayreuth
Schulverwaltung
Postfach 10 10 52
95410 Bayreuth

für Schüler, die den Schulweg ganz/teilweise mit dem priv. Kfz anstelle des öffentl. Personenverkehrs zurücklegen müssen und hierfür nachträglich eine Kostenerstattung beantragen wollen.
Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu bis zum 01. Januar zu stellen!

Schuljahr: _____

Ich beantrage den Einsatz meines privaten Personenkraftwagens Motorrades Hilfsmotorrades zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs anzuerkennen.

Verwendet wird ein Kfz bis 600 cm³ über 600 cm³ ohne erforderliche Fahrerlaubnis bzw. mit Klasse A (beschränkt) oder Klasse M, L

Angaben zum Kraftfahrzeugführer Schüler Vater Mutter

Amtl. Kennzeichen:

1. Angaben zu den Schülern / Schülerinnen

Name , Vorname (auch Schüler aufführen, die mitgenommen werden)	Geburtsdatum	Bezeichnung und Sitz der Schule	Klasse

Es besteht eine Unterbringung am Ort der Berufsschule: nein ja, in _____

2. Notwendige Fahrten (kürzester zumutbarer Weg) Evtl. kürzere Strecken für mitgenommene Schüler (Zustiegeort und Wegstrecke in km) sind anzugeben.

von	nach	km einfache Strecke	Rückfahrt	Zahl der beförderten Schüler	Zahl der wöchentl. Fahrten
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

3. Begründung des Antrages (Hinweis auf Fahrverbindungen d. öffentl. Verkehrsmittel, Wartezeiten, Körperbehinderung d. Schüler usw.)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Es liegt eine andauernde Behinderung vor, die die Benutzung eines öffentl. Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht nur vorübergehend nicht zulassen | <input type="checkbox"/> Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung besteht nicht bzw. besteht nur |
| <input type="checkbox"/> Die Hinfahrt mit dem öffentlichen Verkehrsmittel muss schon vor 5.30 Uhr angetreten oder die Rückfahrt kann erst nach 23.00 Uhr beendet werden. | <input type="checkbox"/> Die Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kfz verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an min. 3 Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden. |
| <input type="checkbox"/> Der Einsatz eines privaten Kfz ist insgesamt wirtschaftlicher, weil | |

von	bis

Ich versichere, dass die angegebenen Fahrten ausschließlich für den Schulbesuch anfallen

Bayreuth, den _____

(Unterschrift des Antragstellers (Erziehungsberechtigten))

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die zu diesem Antrag gehörenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Diese können beim zuständigen Sachbearbeiter der Schulverwaltung oder unter www.dsgvo.bayreuth.de - Schulamt – Kostenfreiheit – erfragt bzw. eingesehen werden

Ausbildungsberuf und besuchte Klasse : _____

Stundenplan

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Vormittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichtsstunden eintragen						
Nachmittags Bitte nur die Zeiten der Unterrichtsstunden eintragen						

Bestätigung der Schule für das Schuljahr

Die Schülerin/der Schüler besucht den Vollzeitunterricht
 Teilzeitunterricht, jeweils _____
 Blockunterricht (**bitte Blockplan beilegen**)

Die Angaben über die Unterrichtszeiten werden bestätigt /oder nachfolgend berichtet:

Der obengenannte Stundenplan bezieht sich nur auf den Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Hinweise

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für die Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges erhalten Sie einen Genehmigungsbescheid. Diesem ist **der Antrag auf Kostenabrechnung Privat-Kfz beigefügt (grüner Antrag).**

Der **Antrag auf Kostenabrechnung** ist am Schuljahresende, von der Schule bestätigt, der Schulverwaltung zur Kostenerstattung vorzulegen.

Für Schüler an Gymnasien, Berufsfachschulen (Vollzeit) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an Berufsschulen erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung nur, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten **Gesamtkosten eine Belastungsgrenze von 320,00 € bzw. 490,00 € je Schuljahr übersteigen.**

Die gesamten Kosten ohne Abzug der Belastungsgrenze werden nur erstattet, wenn **ein Unterhaltsleistender für 3 oder mehr Kinder Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht oder ein Unterhaltsleitender oder Schüler **Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) oder Sozialgeld (SGB II) oder auf Arbeitslosengeld II** hat.

Der Erstattungsantrag muss spätestens bis 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr gestellt werden (Ausschlussfrist nach Art. 3 Abs. 2 S. 8 SchKfrG). Nach Ablauf dieser Frist ist keine Erstattung mehr möglich!